

## **Kritische Situation bei der Akkreditierung während SARS CoV- 2**

Akkreditierungsverfahren leben von der intensiven Diskussion der Gutachter:innen mit verschiedenen Statusgruppen der zu akkreditierenden Hochschulen. Nur durch den persönlichen Kontakt mit Hochschulangehörigen und den Rahmenbedingungen vor Ort können die Kriterien des Akkreditierungsrates adäquat überprüft werden. In Zeiten der Covid-19 Pandemie sind Begehungen vor Ort aufgrund von Reise- bzw. Kontaktbeschränkungen nicht in gewohntem Umfang möglich. Aus diesem Grund setzen Hochschulen vermehrt auf schriftliche Verfahren bzw. Online-Verfahren zur Begehung. Da diese Verfahren weniger Aufwand für Hochschulen versprechen und eine weniger genaue Prüfung vermuten lassen, ist zu befürchten, dass Hochschulen dies zu Ihrem Vorteil nutzen. Um den derzeitigen Herausforderungen zu begegnen, hat der Akkreditierungsrat die Möglichkeit geschaffen eine außerplanmäßige Fristverlängerung für Studiengänge zu beantragen, deren Akkreditierung ausläuft und unter den aktuellen Bedingungen nicht problemlos erneuert werden kann. [1]

Viele zentrale Punkte von Akkreditierungsverfahren können in einem schriftlichen bzw. Onlineverfahren nicht abgebildet werden. Zentral für die Evaluation von Kriterien wie bspw. der Studierbarkeit ist der direkte Austausch mit Studierenden sowie die Durchsicht von Unterlagen wie Bachelor- oder Seminararbeiten, Skripten oder anderen Lehrmaterialien. Aus Gründen des Datenschutzes lassen sich diese Dokumente zumeist nur in Präsenz begutachten. Des Weiteren sind die Räumlichkeiten der Hochschulen essentiell für den Studienerfolg. Darunter fallen insbesondere die technische Ausstattung sowie die ausreichende Verfügbarkeit von Literatur in einer Bibliothek. Diese Faktoren sind online nur schlecht und in Schriftverfahren gar nicht realistisch abbildbar. Des Weiteren ist eine Online-Begehung sehr stark von der Ausstattung der Hochschule sowie der (technischen) Ausstattung der studentischen Gutachter:innen abhängig.

Deshalb fordert die BuFaK WiWi, wo immer es nicht zwingend erforderlich ist, sehr zeitnah ein Akkreditierungsverfahren durchzuführen, auf schriftliche oder online Verfahren zu verzichten und eine Verschiebung auf einen späteren Zeitpunkt anzustreben. Sollte es die Pandemielage zulassen, ist eine Prüfung in Präsenz zu jeder Zeit vorzuziehen. Ausnahmen sind hierfür zum Beispiel Konzeptakkreditierungen, die aufgrund von Bestimmungen der einzelnen Länder teilweise nicht aufgeschoben werden können und somit zumindest online stattfinden sollten. Sollte ein Akkreditierungsverfahren zwingend erforderlich sein, muss die studentische Partizipation sowohl auf Seite der Gutachter:innen als auch auf Seite der Studierenden der zu akkreditierenden Hochschule (Mitarbeit am Selbstbericht, Teilnahme an der Begehung) sichergestellt sein.

Quellen:

[1] <https://www.akkreditierungsrat.de/de/aktuelles-und-veroeffentlichungen/covid-19/covid-19-auswirkungen-auf-das-akkreditierungswesen>

Sommer-BuFaK 2020 @ Neuland: Verabschiedung